

Baugrundstücke in Bielefeld – Jöllenbeck Meyerfeld, Ellerbusch

- **Lage**
Die Grundstücke liegen im Stadtbezirk Jöllenbeck im Geltungsbereich des Bebauungsplanes II / J 11 „Meyerfeld“ an der Straße „Ellerbusch“.
- **Größe**
Es stehen 5 Baugrundstücke zur Errichtung von freistehenden Eigenheimen bzw. Doppelhaushälften zur Verfügung. Auf den Grundstücken dürfen keine Garagen, Carports oder Stellplätze errichtet bzw. angelegt werden. Sie müssen auf den Carportflächen und/oder der Stellplatzfläche nachgewiesen werden. Erworben werden muss neben dem Baugrundstück mindestens ein Anteil an einer Carport- bzw. Stellplatzfläche mit einem dazu gehörenden 1/5 Anteil an der Garagenhoffläche. Die jeweiligen Größen der Baugrundstücke sowie ein Berechnungsbeispiel für die Grundstücke Nr. 28 - 32 finden Sie in der beigefügten Auflistung.
- **Bauweise**
Die Grundstücke Nr. 28, 29, 30 können mit freistehenden Eigenheimen bebaut werden, die Grundstücke Nr. 31 und 32 mit Doppelhaushälften. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes liegen die Grundstücke im „Allgemeinen Wohngebiet“ und können mit 2 Vollgeschossen mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 38° bis 45° errichtet werden. Die Traufhöhe darf max. 6,20 m betragen.

Ursprünglich waren auf diesen Grundstücken Reihenhäuser zu errichten. Die Möglichkeit zur Errichtung von freistehenden Häusern und Doppelhaushälften wird durch Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erreicht. Es muss deshalb ein formeller Bauantrag beim Bauamt der Stadt Bielefeld gestellt werden.
- **Erschließung**
Die Grundstücke sind voll erschlossen.
- **Kaufpreis**
Der geltende Richtwert für Grundstücke in dieser Lage beträgt 180,00 €/m² einschl. Erschließungsbeitrag. Zu diesem Festpreis werden die Grundstücke vergeben. Sollten mehrere Bewerber für ein Baugrundstück vorhanden sein, wird die Auswahl der Bewerber nach sozialen Gesichtspunkten vorgenommen.
- **Bauverpflichtung**
Mit dem Bauvorhaben ist innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Kaufvertrages zu beginnen. Die erforderliche Baugenehmigung ist innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss zu beantragen. Das Bauwerk ist innerhalb eines weiteren Jahres, also 2 Jahre nach Vertragsabschluss, bezugsfertig herzustellen.

Anlagen

- Übersichtsplan mit Kennzeichnung der Lage der Grundstücke
- Lageplan
- Aufstellung Grundstücksgrößen

Bielefeld

**Der Oberbürgermeister
Immobilienervicebetrieb
33597 Bielefeld**

Tel.

0521 51-2185

0521 51-2177

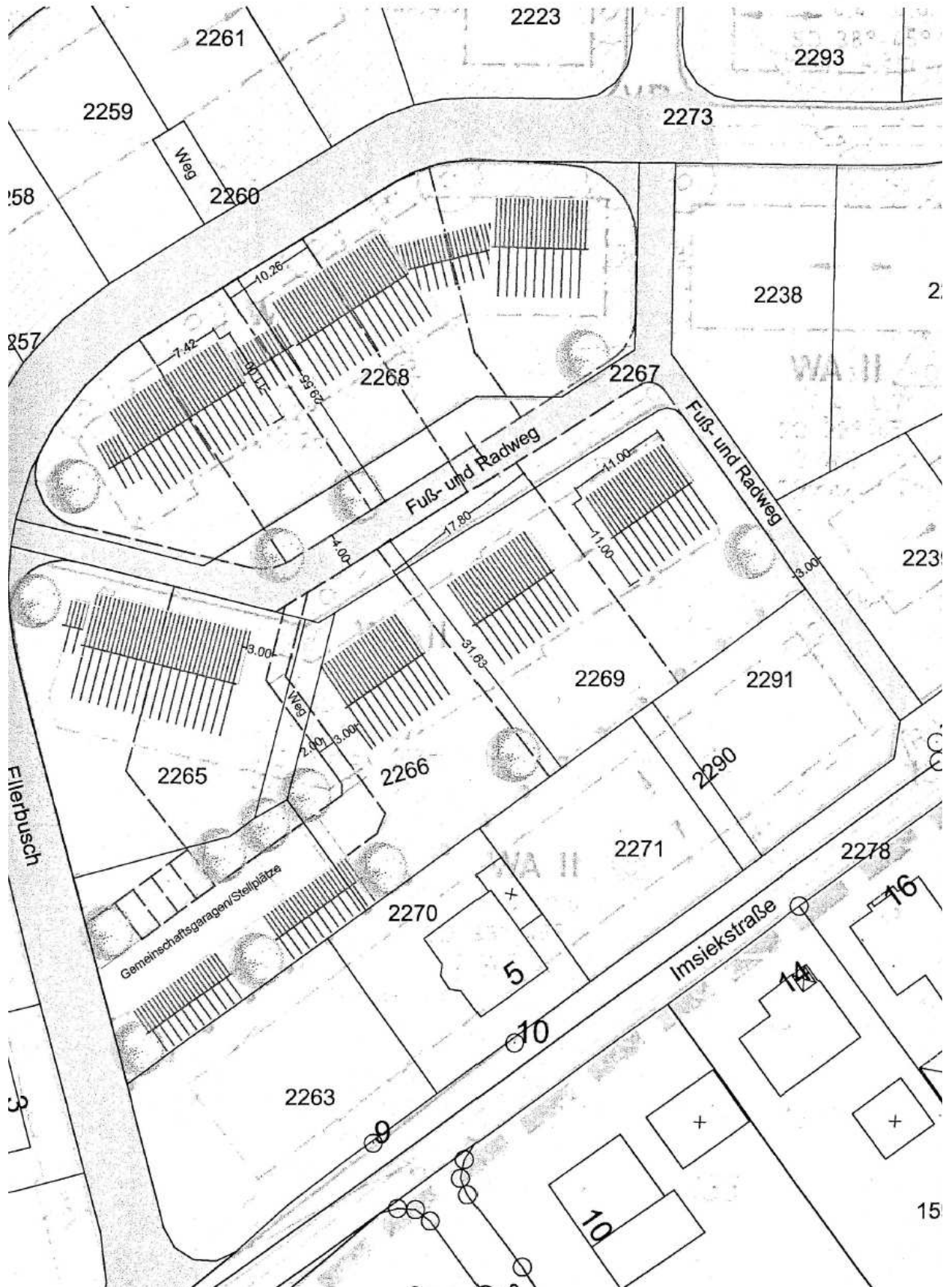
Fax

0521 51-6179

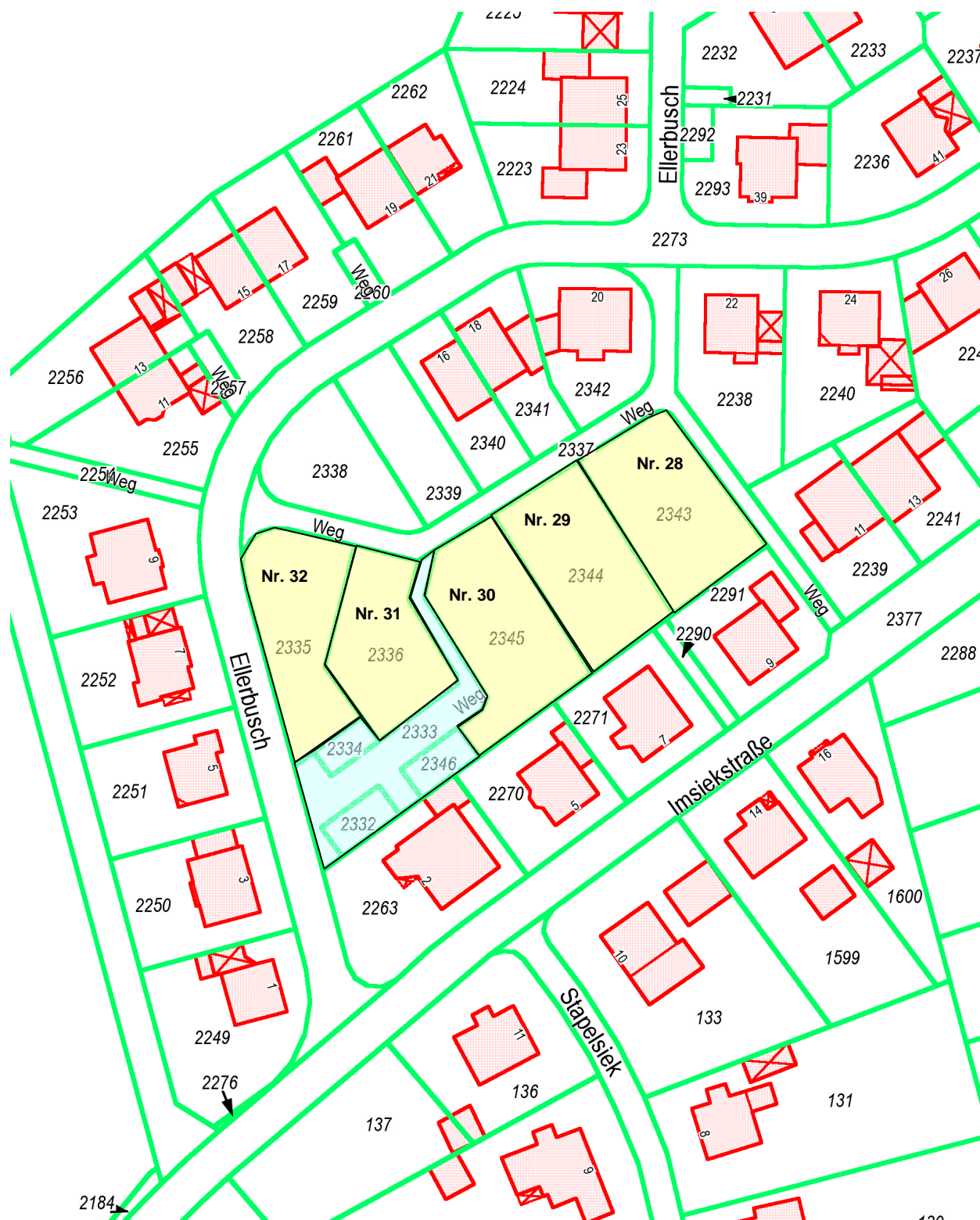
E-Mail

**karin.altner@bielefeld.de
sebastian.kloss@bielefeld.de**

Baugebiet Meyerfeld



Lageplan



Die Baugrundstücke sind gelb markiert.
Die Carport-/Stellplatzflächen sind blau markiert.

**Baugrundstücke im Meyerfeld
(ehemalige Reihenhausgrundstücke)**

Nr. 28	Baugrundstück	Flurstück 2343	542,00 m ²
	(freistehendes Eigenheim)		
	Carportgrundstück aus	Flurstück 2346	18,00 m ²
	Stellplatzgrundstück aus	Flurstück 2346	12,50 m ²
	1/5 Anteil am Carporthof	Flurstück 2333	68,80 m ²
Nr. 29	Baugrundstück	Flurstück 2344	526,00 m ²
	(freistehendes Eigenheim)		
	Carportgrundstück aus	Flurstück 2346	18,00 m ²
	Stellplatzgrundstück aus	Flurstück 2346	12,50 m ²
	1/5 Anteil am Carporthof	Flurstück 2333	68,80 m ²
Nr. 30	Baugrundstück	Flurstück 2345	571,00 m ²
	(freistehendes Eigenheim)		
	Carportgrundstück aus	Flurstück 2346	18,00 m ²
	Stellplatzgrundstück aus	Flurstück 2346	12,50 m ²
	1/5 Anteil am Carporthof	Flurstück 2333	68,80 m ²
Nr. 31	Baugrundstück	Flurstück 2336	429,00 m ²
	(Doppelhaushälfte)		
	Carportgrundstück aus	Flurstück 2346	18,00 m ²
	Stellplatzgrundstück aus	Flurstück 2346	12,50 m ²
	1/5 Anteil am Carporthof	Flurstück 2333	68,80 m ²
Nr. 32	Baugrundstück	Flurstück 2335	483,00 m ²
	(Doppelhaushälfte)		
	Carportgrundstück aus	Flurstück 2346	18,00 m ²
	Stellplatzgrundstück aus	Flurstück 2346	12,50 m ²
	1/5 Anteil am Carporthof	Flurstück 2333	68,80 m ²